

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1059
des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)
Drucksache 8/2826

Fake-Transporteure in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Durch Presseberichte (u.a. DPA v. 10.05.2026) ist eine spezielle Kriminalitätsform in den Blick gerückt: sog. Fake-Transporteure. Dabei gibt sich der Täter unter falscher Identität als echter Transportunternehmer aus, nimmt Transportaufträge an und entwendet dann das ihm gutgläubig übergebene Transportgut. Lt. dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) hat sich der Schaden aus dieser Betrugsmasche in den letzten Jahren verfünffacht. Einzelne Bundesländer, wie bspw. das LKA in Hessen, haben dazu spezielle Ermittlungsgruppen eingesetzt. Lt. dessen LKA-Präsident Muth sind die sog. Planenschlitzer zwar bekannter, die Phantomfrachtführer könnten aber bequemer und lukrativer handeln: „Sie bekommen den Sattelzug schon fertig beladen. Und wenn das ein 40-Tonner voller iPhones ist, können Sie sich ausmalen, wie viel Geld das bringen kann.“

Das Land Brandenburg ist als Flächen-, Transit- und Grenzland besonders von diesen speziellen Formen von Kriminalität im Kontext gewerblicher Verkehre betroffen.

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Beantwortung erfolgt auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Diese zeichnet sich durch bundeseinheitliche Erfassungen und Zählweisen aus. Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte Ausgangsstatistik, welche bundeseinheitlich durch die PKS-Richtlinien geregelt wird. Es werden hier keine Anzeigen, sondern nur hinreichend konkretisierte Delikte mit PKS-Relevanz (Fälle) registriert. Für die Beantwortung können nur die der Polizei bekannt gewordenen Fälle als Grundlage genommen werden. Eine Dunkelfeldanalyse ist nicht möglich.

Die statistische Erfassung eines Falles erfolgt – soweit die Erfassungsvoraussetzungen gemäß der PKS-Richtlinien gegeben sind – mit Abschluss der polizeilichen Ermittlungen und Abgabe der Ermittlungsvorgänge an die Staatsanwaltschaft. Die statistische Erfassung gibt somit die polizeiliche Tatbewertung zu diesem Zeitpunkt wieder.

Das Kriminalitätsphänomen „Ladungsdiebstahl“ wird seit dem 1. Januar 2020 bundeseinheitlich in der PKS erfasst. Unter Ladungsdiebstahl wird der Diebstahl von Gegenständen/Frachtgut aus straßen-, schienen- beziehungsweise wasserstraßengebundenen Transportmitteln verstanden. Der Diebstahl wird regelmäßig durch Eindringen in das Transportmittel und eine Wegnahme des Transportgutes vollzogen.

Mit Aufnahme des Ladungsdiebstahls in den bundeseinheitlichen PKS-Katalog „Phänomene“ und der Einführung verschiedener Modus Operandi (Ladungsdiebstahl, Planenschlitzer, Komplettentwendung LKW/Auflieger, Internet-Frachtbörse) wird der Begriffsinhalt dahingehend konkretisiert, dass Ladungsdiebstahl den Transportgutdiebstahl im Güterkraftverkehr gemäß § 1 des Güterkraftverkehrsgesetzes, im Werkverkehr und im Güterverkehr auf der Schiene gemäß § 18 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung sowie im Schiffs- und Luftverkehr umfasst.

Darstellungen zum Phänomen „Phantomfracht“ (Fake-Transporteure) sind nicht Bestandteil des bundeseinheitlichen Definitionssystems der PKS und können daher mit Mitteln der PKS nicht dargestellt werden.

In Abhängigkeit von der tatsächlichen Vergabe erfolgt die Erfassung entsprechender Schadenssummen, sofern entsprechende Angaben durch beispielsweise Geschädigte oder Versicherungsgesellschaften mitgeteilt werden.

Frage 1: Wie viele Delikte mit sog. Fake-Transporteuren sind in den Jahren 2020 bis 2025 und bisher in 2026 im Land Brandenburg jeweils zur Anzeige gebracht worden?

Wie viele Delikte hat es im Vergleich dazu in denselben Zeiträumen jeweils mit sog. „Planenschlitzern“ gegeben?

Frage 2: Wie hoch war in den Fällen nach Frage 1 Satz 1 und Satz 2 jeweils die Aufklärungsrate?

Frage 3: Wie hoch war der angezeigte (oder durch die Landespolizei geschätzte) Gesamtschaden in den Fällen nach Frage 1, getrennt nach Satz 1 und Satz 2?

zu den Fragen 1, 2 und 3: Unter Bezugnahme auf die Vorbemerkung der Landesregierung werden die angefragten Kriminalitätsdaten mit der beigefügten Anlage zur Verfügung gestellt. Diese enthalten die statistischen Angaben zu Fällen, Aufklärungsquote und Schadenssummen der Jahre 2020 bis 2025 für die Fälle des Phänomens „Ladungsdiebstahl“ mit dem Modus Operandi „Planenschlitzer“.

Frage 4: Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung dieser speziellen Betrugskriminalität in Brandenburg? Sieht die Landesregierung deshalb Veranlassung für die Schaffung spezieller Ermittlungsstrukturen für die Landespolizei?

zu Frage 4: Im Ergebnis der vorgenommenen Lagebewertung – einer grenzüberschreitenden Begehungsweise international agierender Täter – erfolgt eine zentralisierte Bearbeitung der festgestellten Sachverhalte bereits seit Juli 2025 im Landeskriminalamt des Landes Brandenburg.

Frage 5: Gibt es in diesen speziellen Betrugsfällen gemeinsame Ermittlungsansätze oder -strukturen mit a) anderen Bundesländern? (Wenn ja, mit welchen?) oder b) mit polnischen Polizeibehörden?

zu Frage 5: Zu Ermittlungsverfahren des Phänomens „Phantomfracht“ sind regelmäßig mehrere Tatorte gegeben [Tatort des Identitätsdiebstahls, Sitz des Versenders/Herstellers, Tatort der Abholung der Ware (Verladeort)]. Dies führt dazu, dass die Beanzeigung der Sachverhalte in unterschiedlichen Ländern und Staaten erfolgt. Die Ermittlungen erfolgen im engen Informationsaustausch mit den Polizeien der Länder und des Bundes sowie anderer Staaten, insbesondere der polnischen Polizei, da es sich um ein bundesweites und staatenübergreifendes Phänomen handelt. In diesem Zusammenhang nutzt das Landeskriminalamt insbesondere auch bestehende institutionalisierte Zusammenarbeitsformen mit den Bundesländern Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Hessen, die der Bekämpfung des Ladungsdiebstahls dienen.

Anlage/n:

1. Anlage

„Ladungsdiebstahl“ mit dem Modus Operandi „Planenschlitzer“ - Fälle BB

Berichtszeitraum: 01.01.2020 bis 31.12.2025

Quelle: PKS

Jahr	Erfasste Fälle	Aufgeklärte Fälle	Aufklärungsquote in %	Schadenssumme in €
2020	144	125	86,8	89.884
2021	131	51	38,9	221.506
2022	97	53	54,6	161.074
2023	39	10	25,6	138.532
2024	65	14	21,5	9.750
2025	55	20	36,4	166.813